

Unsere Heimentgelte

Gut zu wissen!

Die Heimplatzkosten setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- den Pflegekosten
- den Ausbildungskosten
- den Investitionskosten
- den Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die Pflegekassen beteiligen sich mit pauschalen Leistungsbeträgen je nach Pflegegrad an den Pflegekosten.

Wie hoch ist der Zuschuss zu Pflegeheimkosten?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich danach, wie lange bisher Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch genommen wurden, und steigt mit zunehmender Dauer des Heimaufenthalts.

Je länger der Bewohnende in Einrichtungen der vollstationären Pflege lebt, desto geringer wird sein Eigenanteil.

Für Heimbewohnende mit Pflegegrad 2 bis 5 beträgt der neue Leistungszuschlag:

5 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie bis zu 12 Monate,
25 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
45 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate und
70 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate
in einer Pflegeeinrichtung leben.

Der Zuschuss wird nur bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 gewährt. Heimbewohnende mit Pflegegrad 1 können den Zuschuss daher nicht in Anspruch nehmen. Außerdem wird der Zuschuss nur Bewohnenden in vollstationären Pflegeeinrichtungen gewährt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist damit:

- das Vorliegen eines Pflegegrades 2, 3, 4 oder 5 und
- der Aufenthalt in einer Einrichtung der vollstationären Pflege, also einer Pflegeeinrichtung.

Wie erhalten Heimbewohnende den Zuschuss?

Der Zuschuss ist ein Leistungsanspruch der Heimbewohnenden gegenüber der Pflegekasse. Die Zahlung des Leistungszuschlags erfolgt dabei nicht an die Heimbewohnenden selbst, sondern an das Pflegeheim. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Heimbewohnenden. Ein Antrag des Heimbewohnenden ist nicht erforderlich. Stattdessen teilen die Pflegekassen für alle vollstationär versorgten Pflegebedürftigen der Pflegegrade bis 5 beim Einzug sowie einmalig zum 1. Januar 2022 die bisherige Dauer des Bezugs von vollstationären Leistungen mit.

Näheres zu den Kosten finden Sie in der aktuellen Preisliste.